

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 77 (1985)

Artikel: Allerlei Reformatoria ais dem Flecken Schwyz
Autor: Rey, Alois
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allerlei Reformatoria aus dem Flecken Schwyz

von Alois Rey

1. Wer ist ein Neugläubiger und wer nicht?

Wenn wir hier von Neugläubigen sprechen, so meinen wir damit die Anhänger der neuen Kirche, die auch an ihren Dogmen festhält. Zwar verwahrten sich die Neugläubigen laut gegen diese Benennung, aber trotz allen Sträubens blieb ihnen der Name haften. In der Schweiz kam anfangs auch der Name Lutheraner vor; je mehr aber die beiden Reformatoren, Luther und Zwingli, dogmatisch auseinandergingen und sich die Täufer zugesellten, drang der Name «Neugläubiger» durch. Als Sammelname für die verschiedenen Denominationen eignete er sich vortrefflich. Es war dann alles inbegriffen, Volkskirchen wie sektische Freikirchler.

Wir schicken unsren Ausführungen diese Begriffserklärung voraus, denn volle Klarheit kann nur gut tun. Es gibt ohnehin in jeder Epoche der Zeitirrtümer viele, die das Geschichtsbild komplizieren. Wir meinen nicht kleine, lokale Abweichungen, sondern durchaus großräumige Erscheinungen. Anlässlich des letzten Aufsatzes über Jakob Kaiser¹ habe ich die Arbeit von Joh. Fäh über die Reformation des Gasterlandes durchgesehen und feststellen müssen, daß dieser Verfasser die eigentliche Reformationsgeschichte unter dem Titel «Bildersturm» unterbringt und der Meinung ist, der Bildersturm bedeute schon die eigentliche Reformation. Das ist ein weitverbreiteter Zeitirrtum, der die beiden Phänomene der Reformation umfaßt. Es ist die Meinung weiter Kreise, der Bildersturm oder die Verachtung der Heiligenverehrung beinhaltet schon die Reformation. Tatsache ist aber, daß kein Katholik überhaupt verpflichtet ist, Heilige zu verehren und daß daher der die Bilder und die Heiligen abtuende Katholik sich keineswegs gegen seine Kirche vergeht. Aber die Menschen beider christlichen Konfessionen meinten dies unausrottbar, teils bis auf den heutigen Tag. Schwyz war daran beteiligt, und damit geschieht nach dem 2. Kappelerkrieg das Seltsame, daß ein katholisches Land seine dissidenten Untertanen im Gasterland dafür bestraft, weil sie etwas katholisch Erlaubtes begangen haben, den Bildersturm und die Abstellung der Heiligenverehrung, da dies sonst nur die Neugläubigen so machten. Ein Katholik bestraft einen andern Katholiken wegen

¹ Neues über Jakob Kaiser, den Reformator von Kaltbrunn und Tuggen, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (MHVS), Heft 75 (1983) – Fäh Joh., Die Reformation im Gaster, 1929, Uznach.

vermeintlich neugläubiger Taten. Mit dem Irrtum, daß die Taten der Gasterländer neugläubige Missetaten seien, waren auch die Neugläubigen selber einverstanden, da war kein Unterschied.

Es heißt deswegen gut aufpassen, wer wem den Namen «Neugläubiger» anhängt. Entscheidend ist immer, ob das Grunddogma der Reformation, der Glaube allein mache selig, beachtet wird, und ob einer annimmt, die Bibel sei die alleinige Glaubensquelle. Wir werden in unserer vorliegenden Arbeit nur jene als Neugläubige anerkennen, die sich im Sinne der beiden Grunddogmen hören ließen und nicht wegen solcher Randerscheinungen, wie es Bilder und Heiligenverehrung sind.

2. *Das dreifache Schwyz*

Schwyz² als Begriff supponiert geographisch drei Sinngehalte:

1. Als Gemeinde und Flecken, 2. als altfreies Land mit seinen sechs Vierteln, 3. als Stand Schwyz, d.h. das altgefryte Land, vermehrt um die abhängigen Landschaften: die Reichsvogtei Einsiedeln, Küsnacht, die Höfe, die Ufenau und Hurden, endlich die March und das Gasterland (= Herrschaft Windegg).

Die Orte Schwyz und Steinen waren politisch führend. Daß Schwyz den Namen gab, weist es schon als den führenden Ort aus, von dem alle Eidgenossenschaft ausging. Die Arbeit beweist, wie sehr die zwinglische Propaganda darauf ausging, die Bevölkerung von Schwyz zu bearbeiten, um an der Landsgemeinde für den neuen Glauben die Mehrheit zu bekommen.

Um die Religionspolitik der Schwyzer in der Reformationszeit verstehen zu können, ist es vonnöten, unsere Arbeit über Dekan Trachsel in Arth in den «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz», Heft 71 (1979), eingehend zu lesen. Was für Arth gilt, gilt meistens auch für Schwyz. Dies wird in der erwähnten Arbeit unter dem Titel «Reform- und Reformationsansätze am Hauptort» vorgetragen. Aus der Reihe der dort erwähnten Neugläubigen ziehe ich Jost Matt, Werner Gerhard und Meinrad Amberg ab und verweise Heini Rickenbach und die beiden Kergerter zur Arther Gruppe. Wir besitzen ohnehin keine Gewähr, daß beide Gruppen zu den reformierten Reformationsanhängern und nicht zu den katholischen Reformisten

² Gasser A., Die territoriale Entwicklung in der Schweizer Eidgenossenschaft, Aarau 1932. – Historischer Atlas der Schweiz o. J. Karte 24.

Schwyz als Dorf oder Flecken mit Marktrecht. Der Dorfkern ist um die St. Martinskirche angelegt.

Schwyz als altgefrytes Land der Freien umfaßte die 6 Viertel: Alt- und Neuviertel, Steiner-, Muotathaler-, Nidwässer- und Artherviertel.

Schwyz als Land umfaßte das altgefryte Gebiet, dazu die später hinzugewonnenen Landschaften: Die Reichsvogtei Einsiedeln (1433), die Höfe, seit dem Alten Zürichkrieg wahrscheinlich mit Ufenau und Hurden, dazu die besondere Vogtei March (1405 ff.), die Landschaft Küsnacht und schließlich das Gasterland um 1438, zusammen mit der Herrschaft Uznach. Das Gasterland und Uznach gingen ihm wieder verloren, so daß damals das Land Schwyz mit dem heutigen Kanton zusammenfällt.

zu zählen sind. Wir haben im Kapitel eins vor der Verwechslung beider Gruppen gewarnt. Wir wissen von ihnen ja nur die Namen, sonst nichts.

Sehr bedeutsam ist in diesem Zusammenhang der Name des Pfarrers von Schwyz, Dr. theol. Heinrich Baumli, der sein Schwyzer Pfarramt im selben Jahr wie Trachsel antrat. Baumli war einer jener Ausleihpriester, die Luzern den übrigen V Orten freundelichen Weise zur Verfügung stellte. Als solcher war er in der Innenpolitik völlig neutral. Nach dem Aktum im Staatsarchiv Schwyz war er von der Schwyzer Regierung hochgeschätzt und dem übrigen Klerus als Muster hingestellt worden. Kein Wunder, daß er später zum V-örtischen Kapitelsdekan vorgeschoben wurde. Er blieb recht lange, nämlich bis 1566 in seinem Amt. Wenn in Schwyz, wie wir noch darlegen werden, die Reformation ein ärmliches Fragment bleibt, so muß man beifügen, daß dies wesentlich das Verdienst dieses Pfarrers war.

3. Die evangelische Frühgemeinde in Schwyz

Der Ursprung liegt im Dunkeln³. Schon daß sie von Anfang an aus zwei konträren Sammlungen bestand, der täuferischen und der zwinglischen, kompliziert es, das Ganze nach der Entstehung einzuschätzen. An der Wiege der Gründung dürfte jedenfalls die persönliche Bibellesung stehen, auch die Aufteilung der Gemeinde in die täuferische Zweidrittelsmehrheit und in den einzigen Reformierten. Von einer Einheitsführung kann keine Rede sein. Es ist auch durchaus möglich, daß die drei Angehörigen der Frühgemeinde sich nicht einmal kannten. Das Sicherste, das man darüber sagen kann, ist, daß wir darüber nichts wissen.

Schwyz ohne Anschluß an eine andere neugläubige Gemeinde hatte es schwerer als andere Sammlungen mit Anschluß. Für die beiden Täufer war Trachsel in Arth kein Freund, und der Landschreiber in Schwyz ohnehin nicht. Blieben noch die Zuger Krypto-Protestanten, die eine uneinheitliche, zusammengewürfelte Gesellschaft darstellten. Sie begaben sich ohnehin immer mehr nach Zürich. Als sich Einsiedeln auszuräumen begann, standen die Evangelischen von Schwyz immer stärker allein auf weiter Flur. Täufer kamen zwar sporadisch ins Land, vor allem zur Zeit der Heuernte, aber sie standen unter sich ohne Zusammenhang und waren vereinsamt⁴. Im Ägerital predigte ein Pfarrer «neu», aber der Pfarrer von Sattel war altgläubig und trat kontradicitorisch gegen ihn auf. So ging alles auf Isolation. Nur die Täufer hatten lebendige Auswärtsbeziehungen, aber auch diese nahmen ab, in dem Masse, als Zwingli ihnen in Zürich Herr wurde. So zogen sich die Täufer immer mehr aus der Stadt in die Zürcher Landschaft zurück.

³ Rey A., Geschichte des Protestantismus in Arth usw., MHVS, Heft 44 (1944), besonders Schwyz und die Täufer S. 25 (=Rey).

⁴ Rey, S. 26.

Auch unsere beiden Schwyzer Täufer hatten es nicht schwer, sich auf das Land zurückzuziehen, und werden diesem allgemeinen Zug der Täuferei gefolgt sein⁵. So erklären sich die bekannten Täuferwanderungen.

4. Die beiden Schwyzer Täufer

Was wir über die beiden Täufer wissen, ist nur sehr bruchstückartig⁶. Ob sich Abyberg und Amberg bereits schon gekannt haben, ehe sie nach Zürich auszogen, ist ungewiß. Die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß einer den andern sogar nach Zürich mitgenommen und getauft hat. Amberg war Arzt, über den Beruf Fridli Abybergs wissen wir nichts. Jedenfalls stammte er aus der Sippe, die dem Land führende Köpfe der Gründerzeit stellte.

Abyberg hatte mit andern Täufern den Ausbruch und die Flucht aus dem Hexenturm in Zürich getan. Er war unter Todesdrohung aus dem Land gewiesen worden. 1525 griff man den Worthüchigen in Zürich auf, ließ ihn jedoch wieder frei, worauf er den Weg nach Basel nahm, das ihn aber wegen eines schweren Kreuzfrevels nicht mehr bei sich duldet.

Dem Abyberg bildungsmäßig überlegen war der andere Täufer, Hans Amberg, ein Arzt aus dem alten Land Schwyz, der am Täufergespräch teilnahm, sich taufen ließ und auch selber taufte. Er begab sich hernach in das Grüninger Amt, wobei Schwyz beim dortigen Vogt Erkundigungen einzog. Grüningen war eines der täuferisch durchsetzten Ämter, wo von Seiten der Sekte der Landeskirche große Schwierigkeiten bereitet wurden. Man störte sogar die Gottesdienste, indem man vom Schiff der Kirche aus den Prädikanten in die Predigt rief. Jörg Berger, der Obergvogt des Amtes, berichtete darüber an die Zürcher Regierung. Wir haben viele davon selbst gelesen. Wir erinnern uns nicht, den Namen Ambergs zitiert gefunden zu haben. Offenbar hat er der Polizei nicht viel Arbeit gemacht.

Schon lange vor dem Trienter Konzil, das der Täufer auch gedenkt, setzte man den Tod als Strafe für diese Sekte fest. Als die Täufer das hohe Gut der Ehe angriffen, die freie Liebe und die Weibergemeinschaft zu predigen begannen, griff Schwyz zu, ließ den Schwyzer Täufer aus Lachen, den Bruder des Pfarrers von Reichenburg, Eberli Bolt, verhaften und 1525 in Schwyz kurzerhand hinrichten. Was für eine Folgerung Abyberg und Amberg aus diesem Faktum zogen, ist nicht bekannt. Die Akten schweigen darüber.

Auch der Bruder des Eberli Bolt, der Reichenburger Pfarrer, begann mit dem Täufertum und blieb zeitweise dabei. Er wurde zwar in Konstanz von der Anklage der Sodomie freigesprochen, aber die Neigung zur Unzucht haftete zäh an seinem Namen. Auf dem Lande war trotz Zwingli der Zug

⁵ Rey, S. 26, 27 ff.

⁶ Rey A., Das Täufertum.

zur Täuferei sehr lebhaft. Das war etwa auch im Luzernischen der Fall, wie Philipp Anton von Segesser versichert, der die Akten der Regierungskanzlei genau studiert hatte.

5. Der einzige Reformierte: Betschart

Nicht viel mehr als von den Täufern wissen wir vom Schwyzer Reformierten Martin Betschart⁷. Er wußte Nutzen aus der Tatsache zu ziehen, daß die französischen Könige den studienwilligen Jungmännern Freiplätze boten. Rechtlich waren diese Abmachungen jeweils in den Zusatzprotokollen festgehalten, die Schwyz in den Soldverträgen mit Frankreich abschloß. Handelsverträge, die sich auf Wein und Salz aus Burgund bezogen, waren übrigens ein weiterer Gegenstand der Vertragstraktanden. So sorgte Schwyz für seine Jungmänner, wie für seine Allgemeinbevölkerung. Paris war darum von Innerschweizern gut besetzt und gern gelitten. Betschart eröffnete z. B. eine Studentenburse für Schweizer, vorab Innerschweizer. Dabei lernte er auch den Kreis um Le Fèvre kennen und schloß sich bei dieser Gelegenheit einer evangelischen Gruppe an, trat also in dieser Form dem französischen Protestantismus bei. Wenn man die Eile bedenkt, mit der dieser Anschluß an den neuen Glauben sich bewerkstelligte, so muß man vermuten, daß Betschart schon evangelisch war, ehe er von Schwyz abreiste. Derlei innere Umstellungen, wie sie ein Glaubenswechsel voraussetzt, setzen auch eine entsprechende Frist voraus. Wir dürfen daher annehmen, daß Betschart schon in Schwyz für die evangelische Sache gewonnen war, er war ein Schwyzer Reformierter. Betschart kam nie mehr in seine Heimat zurück. Er mied sie, weil er mit deren Religion zerfallen war. Wir hören dann auch von ihm nichts mehr.

6. Die mündliche Propaganda

Neben der schriftlichen Propaganda mit Traktätschen, Druckschriften und gedruckten Predigten stand an der Spitze der mündlichen Werbearbeit die Predigt.

Die erste Predigt

Die erste, undatierte Predigt in Schwyz hielt der Zürcher Dominikaner-Prior, unbekannten Namens, aus dem dortigen Prediger-Kloster. Diese Mönche waren beauftragt, die Dominikanerinnen-Klöster der Innerschweiz zu visitieren. Inbegriffen war dabei auch St. Peter in Schwyz. Es wäre durchaus möglich, daß der Prior anlässlich einer visitatorischen Amtshandlung auch noch zur Kirchweihepredigt, die am 4. Sonntag im September gehalten

⁷ Archivkopie von Herrn J. Steiner, Schwyz.

wurde, eingeladen war. Über den Inhalt der Predigt schweigen die Akten, immerhin ist ihnen soviel zu entnehmen, daß sie neugläubig gewesen war⁸.

Die zweite Predigt

Sie fand um 1531 statt. Nachdem die erste Predigt völlig harmlos verlief, ohne ungutes Aufsehen im Volk, ging auch die zweite undramatisch vonstatten. Brändli, der eifrige Sammler von Reformatoria in der Innerschweiz, spricht in der Zwingliana⁹ von einem Brief vom 18. September 1531, den ein Zuger Geistlicher nach Zürich sandte mit dem Begleitmanuskript einer Predigt, die er, wahrscheinlich kurz vor diesem Absendedatum, an der Kirchweihe in Schwyz gehalten haben wollte. Der Schreiber bittet um gute Aufnahme der Predigt, besonders auch der literarischen Form. Der Prediger will geheim bleiben. Nach der Identität könnte es sich um Bartholomäus Stocker handeln, aber ein Schriftvergleich verbietet diese Vermutung.

An Jodok Müller aus Yberg in Cham darf man indessen auch nicht denken, weil dieser schon 1525 zu Zwingli überlief und neugläubiger Pfarrer von Thalwil war. Es ist allerdings richtig, daß man zu Festpredigten an Kirchweihen Leute beizog, die entweder aus der Pfarrei stammten, oder früher in ihr gewirkt hatten. Werner Steiner, der einst in Schwyz Pfarrhelfer war, übersiedelte 1529 nach Zürich und kam deswegen als Prediger nicht mehr in Betracht. Der Schreiber und Prediger ist also nicht zu bestimmen. Man hört nichts von einer provozierenden Predigt ans Volk, obwohl das Thema der Kirchweihe in den Messtexten dazu Anlaß hätte bieten können. Man hat eher den Eindruck eines zahmen Mannes, der zur Vorsicht neigte, dann aber doch unglücklich war, daß seine Predigt nicht weiter eingeschlagen hatte. Man könnte sich vorstellen, daß er sich an Zürich wandte, um ein Echo auf seine Predigt zu erhalten. Wenn nicht das Volk für Aufsehen sorgte, dann sollten es wenigstens die Theologen von Zürich tun, die ihm einen, wenn auch späten Beifall zollten. Wir sehen und erfahren, wie die Temperamente auch in der Reformation durcheinander liefen. Vorsichtige Typen wechselten ab mit Draufgängern, wie dies die dritte Predigt zeigt, wo der Prediger radikal aufs Ganze ging.

Natürlich spielte der Zeiteinfluß eine wichtige Rolle. Hier war der erste Kappelerkrieg vorangegangen, wo die Innerschweiz gezeigt hatte, daß ihre Mannheit nicht erloschen war und daß ein Einmarsch in die Innerschweiz mit Risiken verbunden sei.

Das war immerhin ein kleiner Dämpfer auf den Übermut eines allzu-großen Wagnisses. Und die Katastrophe des 2. Kappelerkrieges verbot den Propagandisten der Neuerung erst recht jedes gefährliche Unternehmen.

⁸ Archivkopie von Herrn J. Steiner, Schwyz.

⁹ Zwingliana, Bd. VII, Heft 4, Nr. 2. Die Schwyzer Kirchweihe fällt heute auf den 2. Oktobersonntag. Das ist offensichtlich ein angesetzter dies assignatus. Ob im 15. Jahrhundert ein anderer Tag gefeiert wurde ist ungewiß. Freundliche Mitteilung von Herrn Vikar Zimmermann, Schwyz.

Die dritte Predigt,

die des Totschlags, ist das Muster einer provokativen Predigt im Jahr 1528. Zwar hat das Archivale das falsche Datum des Jahres 1518, aber diese Angabe ist unmöglich. Nur das Datum 1528 kann stimmen. Es ist allgemein die Zeit des «Ansturms» auf die Feste Schwyz, die im Untertanengebiet Gaster und in der March, wie Jakob Kaiser zeigt, Zürich eine offene Flanke bot. Diese wurde von Zürich aus hart berannt. Daß auch der Flecken Schwyz einbezogen wurde, ist daher wahrscheinlich. Während Luzern mehr dem bernischen Einfluß ausgesetzt war, nahm Zürich eher Schwyz in die Zange. Zwingli kannte und erkannte in Schwyz den harten Kern der antireformativen Front. Ihm, mit Einsiedeln als katholischem Zentrum, galt schon früh das Hauptinteresse des neugläubigen Vorstoßes. Ein erstes Zeugnis dafür ist die seinerzeitige «Göttliche Vermahnung» an die ältesten Eidgenossen zu Schwyz 1522. Ihm und keinem andern Ort galt die Drohung Zwinglis in seinem Feldzugsplan, worin er dem Dorfe Schwyz die Niederbrennung androhte und den Angehörigen der Magnaten, also der Regierungsmannschaft, die Verschleppung in Aussicht stellte. Schwyz hatte einen brennenden Platz in Zwinglis Herzen. Auch Zürich besaß in seinem politischen Bewußtsein einen neuralgischen Punkt, und dies seit dem alten Zürichkrieg. Es war also eine alte Rechnung zu begleichen. Schwyz galt daher sowohl Zürichs wie Zwinglis geheimer Haß. Ihm sollte auch so etwas wie eine Endabrechnung gelten.

Der Totschlag von Schwyz war so etwas wie eine symbolische Abwehrhandlung der Gefahr, die aus dem Norden drohte und deren sich das Volk bewußt war. Schwyz nahm die Herausforderung an. Es war, als ob dem Volk die Nähte platzten. Es muß eine Predigt gewesen sein, in der sich die Fäuste ballten und die Wut losfuhr. Die Messe war noch nicht fertig, als sich die Handfesten und Beleidigten an der Kirchentür sammelten, den Prediger abfingen, in die Schmiedgasse schleppten und dort mit Scheitern zu Tode prügeln.

Die beiden Klosterfrauen, die in der Chronik den Hergang auf kleinen «Zeddelin» beschrieben, machten ihn zur Geschichte¹⁰. Eine Urnerin und eine Luzernerin lassen den innern Konsens zur Tat deutlich merken. Da die Ratsprotokolle und Gerichtsakten bis 1548 fehlen, wissen wir über die Folgen dieser Predigt so gut wie nichts. Ein Protest von auswärts traf nicht ein, und somit könnte der Prediger auch ein Schwyzer gewesen sein! Was die mündliche Tradition dieser Predigt im Dorf anbelangt, so ist sie fest im Gerücht des Volkes verankert, und zwar in zwei Varianten: Einmal soll in Schwyz eine zwinglische, das andere Mal eine Predigt Zwinglis selber ge-

¹⁰ Chronik der Sr. Zumbrunnen, im Archiv des Frauenklosters St. Peter am Bach, Schwyz. An der Chronik arbeitete auch die Sr. Feer aus Luzern mit. Der Text wurde noch einmal verglichen und genau befunden. Ich verdanke die Überprüfung der Textübermittlung der Sr. Priorin Petra Gmünder, Frauenkloster St. Peter, Schwyz. Herzlichen Dank!

schehen sein. Noch Pfarrer Faßbind von Schwyz, der Dorfhistoriker, hält das Gedächtnis an diese Predigt als Überlieferung fest und zitiert sie in seiner Kantonsgeschichte im 5. Band. Die Überlieferung mag also bis zu diesem Datum, der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, im Dorfe sehr lebendig gewesen sein.

Neben den Predigten ist auch ein Beispiel der Werbearbeit durch Religionsgespräche zu erwähnen: Die missionarische Nonne aus dem Oetenbach-Zürich. Wie der Prior aus dem Zürcher Predigerkloster nach Schwyz kam, so suchte auch eine Dominikanerin aus dem Oetenbach-Zürich dem Schwyzer Frauenkloster St. Peter die neue Botschaft aus Zürich zu verkünden. Damit das weniger auffiel, wählte sie eine angebliche Romfahrt als Anlaß zum Übernachten. Der Trick gelang bestens. Ob sie aber Erfolg hatte, ist nicht bekannt; nach dem Archivale scheinen sie eher sauer reagiert zu haben¹¹.

7. *Der Brief Stapfers*¹² und die Antworten Zwinglis

Im VII. Band von Huldreich Zwinglis sämtlichen Werken, S. 599–601, ist ein Brief des Schwyzer Landschreibers Balthasar Stapfer an Zwingli enthalten. Das Schreiben datiert vom 19. Oktober 1522 und hat folgenden Wortlaut:

«Min früntlichen gruoß, heyll unnd alles guot wünsch ich üch in Cristo Jhesu, unnßerm herren.

Nachdem unnd ich ein besundern gunst zuo mier tragende von üch gespürt hab als «Ein getrüwe warnung, unßer vatterlandt zuo beschirmen» von üch insunders enpfieng, darab ich nit wenig erfröwt, üch des billich hochen dank sag; dann es, ob gott will, so vyll unnd möglich, sin krafft unnd die meinig, dorum es erdicht, in mier würcklich handlen soll. Unnd so dann ich yetzo kurtz vergangner zytt durch ettliche priester, min guot günner, ge-reitzt, minem allten fürnemen abzuostan, unnd mich ettlicher maß uff die evangelische ler unnd meinig alls den rechten weg der selikeytt gebogen, deßhalb mir ettliche kleine buechly unnd ermanungen, mich darin zuo erlernen unnd erlustigen, in min huß getragen, unnd namlich eins durch üch gebredigott unnd den erwirdigen geistlichen frowen zuo Zürich in Ödembach zuogeschribenn, vom großen münster am vj. tag Septembris in dißem jar, wysende «Von der klarheit unnd krafft deß wortz gottes» etc.; unnd so me ich mich drin ersuoch unnd befindt der frucht, ye me min sell enzünt wirt nach denen geistlichen lustbarkeiten hungerig zuo sin unnd durst zuo haben nach den himelschen ergetzlikeytten: vermag ich durch mich selbs nitt, sunder bin in hoffnung, der allmechtig hab mich darzuo gezogen; dann

¹¹ Archivkopie von Herrn J. Steiner, Schwyz.

¹² Huldreich Zwinglis sämtliche Werke (Zwingliwerke), Bd. VII, Leipzig 1911, Nr. 243. – MHVS, Heft 41 (1936), über Stapfer im allgemeinen.

ich dißn dingen hievor unverstanden widerfacht gentzlich davon nüt hörren wollt. Harum, lieber bruoder in Cristo, lassendt üch min frävelheit, an üch zuo schriben, nit wunder nemen; dwyl unns doch angeborn, zuoflucht zuo haben an die end, dahar er sich allermerst trostz versicht. Jst kein wunder, das ich harinn zuo üch besunder zuokerren; dann als ich üch vor ettwas jaren necher dann yetz gesessen, schampt ich mich nit, üch anzuorueffen um hillff, mier unnd minen kinden zitlichen hunger abzuowenden, darin ich von üch gantz unverlaßan, sunder millte hanntreichung täglich enpfieng, um welches guot üch gott widergellt thuy etc. So das um den zytlichen hunger beschechen, den mier gott durch sin gnad abgestellt – dem lob sy in ewikeyt – wie vyl mer soll ich mich trostz zuo üch versechen um den hunger miner seel, dwyll unnd ich weiß [!] üwer grösste neigung unnd begirlich fröid sin, die Cristen zuo füren uff den weg warer cristenlicher liebe. Dwyll unnd wier dann alle glider sind in Cristo Jesu, unnnserm houpt, verhoff ich, min hunger sölle üch wie mier angelegen sin; deßhalb ich üch vermanen unnd bitten in Cristo Jhesu, unnnserm lieben herren, dwyll unnd mich gott durch sin sunder gnad mit kranckheit angeregt, ouch ich mins amptz halber so vyll beladen, das ich an die ortt und end, da man semlich ding veyll hatt, nitt kommen kan, das yer mier semliche liebliche buöcher, die yer erkennenkt mier aller bequemost sin zuo der liebe gotz unnd cristenlichen leben; dann ich darzuo ein semliche neigung gewunnen, das mier nüt me angenemers ist, dann in sölichen cristenlichen dingen mich zuo erlernen unnd leßen, zuo frucht mier unnd minem hußfölkly unnd allen denen, so darzuo neigung haben. Hierin wellindt mich in bruederlicher trüw bevolhen haben, mier semliche buöcher ußzuozüchen unnd mier zuo schicken mit schrifftlichem bericht, was sy kosten; will ich dorum by cristenlicher trüw früntlich bezalung thuon etc. Dwyll unnd ich dann ein besondere früntliche neigung zuo üch hab, deßhalb ich ungern hör ützit ungerattes von üch sagen, mag ich nit verhallten die schmach, so üch hinderrucks um der warheit willen zuogelegt: zum ersten, so fließen üwer bredigen nit uß guotem grundt, sunder uß nid unnd haß, syendt leckersbuoben; zum andern so schelltendt unnd schmützent yer nun die geistlichen oberkeytt, worum nit ouch den keyßer unnd die weltlichen fürsten? dorum daß sy üch beschirment; zum dritten, dwyll unnd yer das evangelium so lutter wellint machen, gepürte es, das yer im ouch nachleptindt (möcht davon ein yeder bewegt werden, üch nachzuovollgen!); so aber yer überflüssiger in buobery dann ander lebendt, sy ein zeichen üwer unwarheit. Das regt nun üwer person allein nit an, aber dis: ier habendt zwo oder dry pfruonden er-bredigot, das yer deßter mer huoren gehaben mögent unnd deßter baß üwer pracht mit tantzen, pfiffen, singen, seittenspil gehaben mügt, etc. Unnd so man semlich reden zuo vyll malen brucht unnd durch vyll personen gesagt, so der warheit widerfechten, um daß sis nit mögen erliden, begerte ich, yer weltendt mich zimlicher anthwurt hieruff zuo geben berichten, wo ich semlichs oder derglichen mer hörren wurde, semlichs von mier in keiner andern

meinig dann in cristenlicher trüw zuo vermercken, damit yer unnd ich die warheit deßter baß beschirmen mögen.

Hiemit bevilch ich mich üch in cristenlicher bruöderlicher trüw nach minem vertruwen. Hiemit wellindt mier ouch sagen min dienst unnd gruotz bruoder Cuonratten zuo Küßnacht. Beger hierin früntlich anthwurt, so erst das sin mag.

Datum Schwytz am 19. Octobris ao 15xxij.

üwer underteniger Balltassar Stapfer,
lanndtschribier zuo Schwytz.

Dem erwürdigen wollgelerten geistlichen herren Huldrichen Zwingly, lü-
priester zuo Zürch bim grossen münster, minem gnädigen lieben herren
und cristenlichen bruoder.»

Dieser Brief ist ebenso bedauerlich wie merkwürdig. Man würde nicht leicht einen Schulmeister und noch weniger einen Landschreiber als Verfasser dahinter vermuten, weder der literarischen Form, noch der Vorsicht des Inhalts nach. Stapfer beginnt mit einer captatio benevolentiae, indem er seinen Partner an frühere Zeiten erinnert, wo sie, vermutlich in Einsiedeln, zusammenlebten und wo Zwingli seinem Partner in einem Falle von Not aus der Patsche half. Zwingli antwortet von der Erwähnung seiner Wohltat angenehm berührt, wie er ja der Dankbarkeit der Menschen im allgemeinen sehr angetan sei. Später lenkt Stapfer in seinem Brief die Aufmerksamkeit Zwinglis auf eher peinliche Dinge, nämlich auf die Gerüchte, die landauf, landab vor allem in der Innerschweiz umgingen. Um Zwinglis Empfindlichkeit zu schonen, nennt er die Vorwürfe, die er anzubringen hat, mit dem abschwächenden Ausdruck «Gerüchte», wohl um anzudeuten, daß er selbst an die Wirklichkeit und Stichhaltigkeit nicht glaube. Aber gerade das nimmt ihm der Reformator nicht ab. Zwingli hat Stapfer einige Ausdrücke seines Briefes sehr wörtlich und den ganzen Wortlaut des Briefes so genommen, wie er dastand, ohne die Abschwächungen. Zwingli empfand wohl die Direktaussagen für grob und gegenüber einem einstigen Wohltäter als absolut unpassend. Darum hat er den Antwortbrief, den er noch am Empfangstag verfaßte, nie abgeschickt¹³. Die Antwortlosigkeit war die schärfste Entgegnung, sozusagen das Verdikt, eine Ohrfeige und zugleich unangreifbar. Man darf die ganze Verachtung dessen herausfühlen, der beleidigt sein durfte. Das Deckwort «Gerücht» ist entwertet. Zwingli war zur Überzeugung gekommen, daß Stapfer selbst an die Gerüchte glaubte. Das aber war gegenüber dem einstigen Wohltäter Zwingli ein unfaires Verhalten. Stapfer überschreitet auch die Schwelle der Intimsphäre. Was er von Zwinglis Huren andeutet, geht bestimmt zu weit. Was Stapfer von Zwingli wußte, wissen wir nicht. Viel mehr, als er vorbrachte, wird es nicht gewesen sein.

¹³ Zwingliwerke, Bd. VII, Nr. 244.

Zwingli selbst ist hier schon reichlich geständnisfreudig. Aus der Glarnerzeit sagt er selber, daß er damals viel vorsichtiger als keusch gelebt habe¹⁴. Was die Einsiedlerperiode betrifft, so ist das Techtel-Mechtel mit der Tochter des Stiftsammanns Oechsli bekannt, von der er gesteht, daß sie ihn geschlechtlich «zugelassen» habe¹⁵.

In der Zürcherzeit scheint er sich nicht gebessert zu haben, denn an seine Angehörigen in Wildhaus berichtet er: «Sagt man euch, ich sündige durch Hoffahrt, Fressen und Unreinigkeit, so glaubt es ihnen leichtiglich, weil ich diesen und anderen Lastern leider unterworfen bin.» Und Professor Vasella weiß zu berichten, daß ein Zuschauer bei seiner Trauung mit Anna Reinhardt sich äußerte, daß «die Braut hoch ging (hochschwanger war), als wollte sie einen Propheten gebären»¹⁶. Diese Fakten gehören nicht in den Bereich der Gerüchte, sondern der Tatsachen.

Hingegen unbeweisbar und den Tatsachen nicht entsprechend ist der Satz von Stapfer, Zwingli habe mit seiner Pfründenhäufung sich bereichern wollen, um seine Huren besser unterhalten zu können. Hier ist Stapfer der innerschweizerischen, antizwinglischen Propaganda aufgesessen. Wenn es ihm um die Wahrheit zu tun gewesen wäre, so hätte er sich leicht ins Bild setzen können. Einem Amtsmann wie ihm, hätte es bei einiger Sorgfalt möglich sein müssen, auf die Wahrheit zu kommen. Er kann nicht davon freigesprochen werden, der Wahrheit aus dem Wege gegangen zu sein.

Was diesen Pfründenhandel betrifft, so gibt Zwingli zwar zu, daß er in Einsiedeln die Pfarrpfründe von Glarus damals weiter bezogen habe, allein er macht darauf aufmerksam, daß ihm die Glarner dies, wegen der hohen Kosten seines Umzuges, angeboten hätten und ihm diese Lösung des weitern mit dem Zweck vorgeschlagen hätten, ihn an Glarus zu binden. Was die Zeit von Zürich betrifft, so war es absolut unrichtig, Zwingli die Sammlung von Pfründen vorzuwerfen. Tatsache ist, daß der Reformator als Leutpriester nur von der Leutpriester- und als Chorherr nur von der Chorherrenpfründe und von keiner andern ausgehalten wurde. Alle gegenteiligen Behauptungen sind Verleumdung.

Was Zwingli von Stapfer noch weiter vorgeworfen wird, ist seine Musikliebe¹⁷. Das grenzt an Lächerlichkeit. Eine Gabe Gottes zu betätigen, ist lautere Tugend. Hier hat sich Stapfer übertan und ist über das Ziel hinausgeschossen. Nur ein Pharisäer kann darin etwas Ungutes oder gar Sündhaftes sehen.

¹⁴ Schwegler Theodor, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz, Stans 1943, S. 172 und 174. Allgemein bekannter Ausspruch Zwinglis: Non caste sed caute vixi.

¹⁵ Et me passa est = sie hat auch mich zugelassen.

¹⁶ Oskar Vasella, Vorlesungen zur Reformationsgeschichte, Urquelle unbekannt.

¹⁷ Zwingliwerke, Bd. VII, Leipzig 1911, Nr. 243.

Den Herren Kantonsbibliothekar Büeler und Dr. J. Wiget, Staatsarchivar, für ihre freundlichen Auskünfte herzlichen Dank. Für die Fertigstellung des Manuskriptes Frau Maya Fischer meine volle Anerkennung.

26) Cöni in der markt hain künck und vergießt mir lieb vor minnen künck genossen
zü minnen hat das ich nicht verdaiget nemmit lang, den minnen affer den min
ndunget fano hufnamer in markt an dem tode und stossen den gat an die stang
ten und andere gat an den kamen, und stossen war ab an fano hufnamer in huf
und han off den foden affer den pfriemen an das farnet durch ein leinig bettig
das z minne ewigkeit minnen ist tag und nacht zu minne hat in der bittigen und
ist das ewigkeit geyngt und fol minnen ewigkeit verminig feligen sig vor den pfriem witten
minnen ticten teint, darum ich der vorgemanerit Cöni in der markt gedenkt
et ist der foden almen von inntend, das ich der vorgemanerit fol almen
egentig tien und in minnen minnen sind, war iher das eis stont und
ewigkeit sol almen wette, wir die die vrgemanerit vnd vndt gemanen z minnen
und das frind das es alse verpfriemt werden for vngfridem affer fane
das alle des dorfer ofegen ist mir der weg, emme fridun oder man der
des tierhtos vngfridun und vngfridun wette, der fol wiffen das er racker
hundtung gefallen ist oder der kelen und der vndt gemanen und die
sind in der algen und andern gen.

Die Darzite soll minner lich vnd ewiglich z min lich begann an dem morgend ach der Plosster Fallim:

nenach folgend die frowenn vnd schwösteren vnd gütter die
vss der Samlung des Klosters zu Muttachall gestorben
sind;

mit aller ersten gedachten vns gottes willen frowen elarina segnidig vss
uerenig schmidig das, frowen margreta sigismundis von glarib, frowen
laura der heilosters, frowen elarina elin von glarib, frowen margrete
vom art, kinder vrommern vrom art, frowen elarina schmidin von
ess frowen elarina hiltewin, frowen heina ab seiwibzang, frowen elisabeth
ha, erigott von art, kinder elinah vnd frowen heilosters, frowen mar
greta elinah frowen margreta madis, frowen margreta hiltewin von glarib
frowen margreta stenowin, frowen margreta heilosters, frowen margreta vss
den coate, kinder gassow, hantz füll vrom vss pfeffers, kinder
heinrich pfeffers, frowen nichonze alt misterin, nichonze von den stige
heilosters am fannet, kinder füll von glarib vnd frowen nichonze